

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER
FÖRDERPERIODE 2014-2020

INVESTITIONEN IN WACHSTUM
UND BESCHÄFTIGUNG

PRAXISHILFE BARRIEREFREIHEIT



Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern



Chancen fördern

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

www.esf-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



EUROPÄISCHE UNION

Praxishilfe Barrierefreiheit

Hinweise zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen im Europäischen Sozialfonds

Impressum:

Ministerium für Soziales und Integration Baden-
Württemberg

Adresse: Else-Josenhans-Straße 6,
70173 Stuttgart

Email: ESF@sm.bwl.de

Internet: <http://www.esf-bw.de>

Autorin: Irene Pimminger

Querschnittsberatung im Europäischen
Sozialfonds Baden-Württemberg



Stand: Mai 2018, aktualisiert Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Einführende Erläuterungen	6
Behindert sein oder behindert werden?	6
Arten von Barrieren.....	7
Was bedeutet Barrierefreiheit?.....	7
Barrieren abbauen	9
2. Handlungsansätze im Europäischen Sozialfonds	10
3. Verbesserung der Zugänglichkeit in Projekten	12
A) Erreichbarkeit des Standorts.....	13
B) Gebäude und Ausstattung.....	15
Gebäude und Räume.....	15
Kennzeichnungen	16
Mobilier.....	17
Technische Hilfsmittel	17
C) Texte und Veröffentlichungen.....	19
Schrift und Layout	19
barrierefreie PDF-Dokumente	21
Leichte Sprache	22
D) Webseiten und Onlineangebote	24
E) Projektfachkräfte.....	28
F) Bedarfsorientierte Vorkehrungen	30

Einleitung

Mit dieser Praxishilfe wollen wir dazu beitragen, die Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema der Barrierefreiheit zu richten. Die Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ist im Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung eine wichtige Zielsetzung.

Barrierefreiheit wird häufig gleichgesetzt mit kostenintensiven baulichen Maßnahmen wie den Einbau von Aufzügen und Rampen. Fragen der Zugänglichkeit sind jedoch vielfältig, und zu ihrer Verbesserung sind unterschiedliche Bedarfe zu berücksichtigen. Dabei können auch ohne großen finanziellen Aufwand zu realisierende Vorkehrungen schon dazu beitragen, für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen die Zugänglichkeit zu verbessern.

Es gibt eine Fülle von ausführlichen Informationen und Materialien zum Thema Barrierefreiheit für verschiedene Anwendungsfelder und für unterschiedliche Bedarfe. Diese Praxishilfe soll Ihnen einen zusammenfassenden Überblick zur Prüfung und Verbesserung der Zugänglichkeit in Ihrem im Rahmen des Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt bieten.

In einer ergänzenden [Materialsammlung](#) finden Sie zur Vertiefung der einzelnen Aspekte weiterführende Informationen.

Die Praxishilfe führt Informationen aus den in der [Materialsammlung](#) genannten Publikationen zusammen. Direkt aus einzelnen

Veröffentlichungen übernommene Informationen
sind im Text mit Quellenangabe gekennzeichnet.

Ihr Team der Querschnittsberatung im
Europäischen Sozialfonds Baden-Württemberg

1. Einführende Erläuterungen

Behindert sein oder behindert werden?

Die [Behindertenrechtskonvention](#) der Vereinten Nationen etablierte ein [erweitertes Verständnis](#) von Behinderung: Nicht Menschen mit einer Beeinträchtigung sind behindert, sondern sie werden durch Barrieren in der Umwelt behindert.

Die Behindertenrechtskonvention zählt zu den Menschen mit Behinderungen *„Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“*

([Artikel 1](#)). Das in der

Behindertenrechtskonvention verankerte Verständnis von Behinderung unterscheidet also zwischen dem Begriff der Beeinträchtigung als funktionale – körperliche, geistige oder psychische – Einschränkung einer Person und dem Begriff der Behinderung als Einschränkung von Möglichkeiten, gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, aufgrund von physischen, kommunikativen und sozialen Barrieren. Behinderung ist also nicht ein individuelles Merkmal, sondern resultiert aus Barrieren und sozialer Ausgrenzung, die aus einer Beeinträchtigung eine Behinderung machen.

Arten von Barrieren

Die deutsche Monitoring-Stelle der Behindertenrechtskonvention unterscheidet zwischen verschiedenen Arten von Barrieren, die Menschen mit Beeinträchtigungen behindern ([Quelle](#)):

- physische Barrieren wie Hindernisse in Gebäuden, im öffentlichen Raum und im öffentlichen Nah- und Fernverkehr;
- kommunikative Barrieren wie zum Beispiel Anwendungsprobleme im Internet oder komplizierte Behördeninformationen;
- Barrieren in den Köpfen wie Unkenntnis, [Unsicherheiten im Umgang](#) oder Stereotype und Vorurteile;
- rechtliche Barrieren, etwa der Wahlrechtsausschluss gemäß den Wahlgesetzen des Bundes und mancher Länder als Hindernis für die politische Partizipation.

Was bedeutet Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit ist im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ([BGG](#)) in Paragraph 4 wie folgt definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und

grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

Übersicht: Anforderungen der Barrierefreiheit

- **Auffindbar, zugänglich und nutzbar:**
Einrichtungen und Informationen müssen nicht nur (zum Beispiel von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen) gefunden und (beispielsweise stufenlos mit dem Rollstuhl) erreicht werden, sondern auch sinnvoll genutzt werden können (zum Beispiel indem Informationen auch für sinnesbeeinträchtigte Menschen verfügbar sind).
- **In der allgemein üblichen Weise:** Ist beispielsweise der Vordereingang nicht für Menschen im Rollstuhl nutzbar und werden diese auf einen Hintereingang verwiesen, ist der Zugang nicht „in der allgemein üblichen Weise“ gewährleistet.
- **Ohne besondere Erschwernis:** Zugang und Nutzung sollen für Menschen mit Behinderungen ohne komplizierte Vorkehrungen möglich sein, zum Beispiel ohne langwierige vorherige Anmeldung oder Beantragung.
- **Grundsätzlich ohne fremde Hilfe:** Es ist immer die Lösung zu wählen, mit der möglichst viele Menschen mit Behinderungen Informationen oder Gebäude allein nutzen können.

(Quelle: [Beauftragter der Bundesregierung](#))

Barrieren abbauen

Eine für alle barrierefreie Lebenswelt ist eine Vision, von der wir noch weit entfernt sind. Das Ziel in der Praxis ist deshalb, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, indem Barrieren soweit als möglich vermieden oder abgebaut werden. Die Zugänglichkeit sollte allgemein durch eine barrierefreie Gestaltung von Gebäuden, Ausstattungen, Transport- und Kommunikationsmitteln hergestellt werden. Wo dies noch nicht erreicht ist, dienen sogenannte angemessene Vorkehrungen dazu, dass eine Person mit Behinderung in einer konkreten Situation Barrieren überwinden kann.

Hinweise:

- Die deutsche Monitoring-Stelle zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen informiert über die Verpflichtungen zum Barriereabbau und zu angemessenen Vorkehrungen.
- Die baden-württembergische Landesregierung hat sich mit dem Landesaktionsplan dazu verpflichtet, zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention tätig zu werden. Dazu wurden zum Beispiel auch das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz und die Landesbauordnung überarbeitet.

2. Handlungsansätze im Europäischen Sozialfonds

In der [Verordnung zum Europäischen Sozialfonds](#) der aktuellen Förderperiode 2014-2020 wurde die spezifische Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen und die Verbesserung der Zugänglichkeit als ein wichtiger Aspekt der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds hervorgehoben (Artikel 8). Auch im [Operationellen Programm](#) des Europäischen Sozialfonds Baden-Württemberg werden Menschen mit Behinderungen als eine der Zielgruppen genannt, die im Rahmen des Querschnittsziels [Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung](#) spezifisch adressiert werden sollen.

Im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds leiten sich aus diesen Zielsetzungen nach der [Agentur für Querschnittsziele im ESF](#) die folgenden Handlungsansätze ab:

- die Zugänglichkeit von Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen verbessern, indem Barrieren abgebaut und angemessene Vorkehrungen getroffen werden;
- die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Maßnahmen erhöhen, indem sie bei der Akquise von Teilnehmenden gezielt angesprochen werden, zum Beispiel durch die Kooperation mit Verbänden und Vereinen;
- spezifische Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Maßnahmen umsetzen.

Die Maßgabe im Europäischen Sozialfonds ist es dabei, soweit als möglich auf die Integration von Menschen mit Behinderungen in den regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu zielen.

Hinweis:

Die Broschüre [Inklusion im Arbeitsmarktkontext](#) informiert über Grundlagen und Handlungsansätze zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Europäischen Sozialfonds.

Diese Praxishilfe fokussiert im Folgenden auf den Handlungsansatz der Verbesserung der Zugänglichkeit in Projekten, die vom Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

3. Verbesserung der Zugänglichkeit in Projekten

Die hier zusammengefassten Hinweise bieten Ihnen einen Überblick, wie Sie die Zugänglichkeit Ihres Projekts prüfen und verbessern können. Dabei werden folgende Aspekte behandelt:

- A) Erreichbarkeit des Standorts
- B) Gebäude und Ausstattung
- C) Texte und Veröffentlichungen
- D) Webseiten und Onlineangebote
- E) Projektfachkräfte
- F) Bedarfsorientierte Vorkehrungen

Eine ergänzende [Materialsammlung](#) bietet Ihnen eine Liste von Links und Materialien, wo Sie zur Vertiefung nachlesen können und weiterführende Informationen finden.

Übersicht: Die drei Grundregeln der Zugänglichkeit

1. Räder-Füße-Regel: Sind die Angebote sowohl für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen als auch für Teilnehmende mit Gehbeeinträchtigungen durchgängig nutzbar?
2. Zwei-Kanal-Regel beziehungsweise Mehr-Sinne-Prinzip: Sind die Informationen durch mindestens zwei der Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) wahrnehmbar?
3. KISS-Regel: Werden Informationen einfach und verständlich angeboten („Keep It Short and Simple“)? ([Quelle](#))

A) Erreichbarkeit des Standorts

Eine gute Anbindung des Projektstandorts an den öffentlichen Nahverkehr ist generell ein wichtiges Qualitätsmerkmal des Projektstandorts. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit Ihres Standorts für Menschen mit Behinderungen können Sie weitere Maßnahmen treffen:

- Informationen zur barrierefreien Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Anfahrt zum Projektstandort bereitzustellen vereinfacht die Organisation der Anfahrt (zum Beispiel: Sind die nächstgelegenen Haltestellen barrierefrei? Siehe die [Stationsdatenbank](#)).
- Eine übersichtliche und gut lesbare (siehe Schrift und Layout) Ausschilderung des Weges von den nächstgelegenen Haltestellen zum Projektstandort ist für Menschen, die Schwierigkeiten haben sich zu orientieren, hilfreich.
- Eine genaue Wegbeschreibung in digitaler Form (als barrierefreie PDF-Dokumente) erleichtert Menschen mit Sehbeeinträchtigungen die Anfahrt zu Ihrem Projekt. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist eine übersichtliche Wegeskizze und eine Wegbeschreibung in Leichte Sprache hilfreich.
- Informieren Sie darüber, ob Sie einen Abholservice von den umliegenden Haltestellen anbieten.

- Die Organisation eines Fahrdienstes kann das Erreichen des Projektstandorts ermöglichen. Am besten ist es, nicht erst im Bedarfsfall zu reagieren, sondern die Möglichkeiten im Vorhinein zu klären und proaktiv über ein solches Angebot zu informieren.
- Behindertenparkplätze am Projektstandort sollen leicht erkennbar, nahe zum Haupteingang und ohne Stufen oder Gefälle erreichbar sein. Zu achten ist außerdem auf ausreichend Platz (mindestens 3,5 mal 5 Meter) für ein Umsteigen in den Rollstuhl (zu den Anforderungen siehe den Leitfaden [Barrierefreies Bauen, Seite 56](#)).

B) Gebäude und Ausstattung

Für die bauliche Gestaltung von Gebäuden gibt es ausführliche Regularien und Anforderungen (siehe Leitfaden [Barrierefreies Bauen in Baden-Württemberg](#)). Die Verbesserung der Zugänglichkeit lässt sich nicht nur durch kostenintensive Baumaßnahmen erreichen. Auch mit vergleichsweise überschaubarem Aufwand können Sie die Zugänglichkeit Ihres Projektstandorts in verschiedener Hinsicht verbessern.

Hinweis:

Mit der Checkliste [Ausstattung von Projekträumlichkeiten](#) (ab Seite 24) können Sie Ihren Projektstandort prüfen.

Gebäude und Räume

- Eine kontrastreiche Beschriftung und gute Beleuchtung machen den Eingangsbereich Ihres Projektstandorts leichter auffindbar.
- Sind Gebäude und die Innenräume nicht durchgängig stufen- und schwellenfrei zugänglich, können einzelne Stufen mit Rampen (Steigung maximal 6 Prozent) ausgestattet werden. Damit Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen die Räumlichkeiten nutzen können, müssen Türen 90 Zentimeter und Gänge mindestens 120 Zentimeter breit sein sowie über eine Wendefläche von mindestens 150 mal 150 Zentimeter verfügen.

- Freihängende oder in den Raum hineinragende Gegenstände (zum Beispiel Schilder) sollten bis in die Höhe von 2,20 Meter vermieden werden, da sie schwer erkennbare Hindernisse für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen darstellen.
- Helle und wenn nötig gut ausgeleuchtete Räume sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen wichtig. Grelles Licht soll jedoch vermieden werden.
- Schallhemmende Ausstattungselemente wie Teppichböden, Vorhänge, Deckenabhängungen und Ähnliches verbessern die [Raumakustik](#) und sind eine Erleichterung (nicht nur) für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.
- Sanitärräume sind barrierefrei, wenn sie von Menschen mit Rollstühlen oder Rollatoren sowie von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen zweckentsprechend genutzt werden können. Die Anforderungen hierzu sind im Leitfaden [Barrierefreies Bauen ab Seite 85](#) genau definiert.

Kennzeichnungen

- Stark kontrastierende Markierungen von Glastüren, Treppen, Bodenschwellen und Ähnlichem (zum Beispiel mit gelb-blauen Klebebändern) machen Hindernisse für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen besser wahrnehmbar.

- Bei Hinweisschildern, Informationstafeln und Beschriftungen sollte auf Position und Verständlichkeit geachtet werden. Eine große Schrift, starke Kontraste und das Vermeiden von Blendungen und Spiegelungen sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen wichtig. (siehe auch [Broschüre für taktile Beschriftung](#))

Mobiliar

- Tische sollten hoch genug sein (mindestens 75 Zentimeter), damit sie mit Rollstuhl unterfahrbar sind. Höhenverstellbare Tische sind besonders praktikabel.
- Verrückbare Tische ermöglichen eine flexible Sitzordnung. Ein freier Blick auf Vortragende ist insbesondere für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen hilfreich.
- Hilfreich sind auch Halterungen beim Sitzplatz für Krücken oder Blindenstock.
- Schräg nach außen vorstehende Tisch- und Stuhlbeine sind Stolperfallen und sollten vermieden werden.

Technische Hilfsmittel

- Werden im Projekt Computer eingesetzt, können zum Beispiel [Eingabehilfen](#) und unterstützende [Software](#) hilfreich sein.
- [Vorlesesysteme](#) wandeln für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gedruckte Texte in Sprache um.

- [Höranlagen](#) erleichtern Menschen mit Hörgerät das Zuhören, es gibt sie auch [im Verleih](#). Manche lokale Organisationen bieten einen kostenlosen Verleih.

Hinweise:

- Die Webseite [REHADAT](#) informiert über Hilfsmittel,
- die Webseite [hörkomm.de](#) über Hilfsmittel spezifisch für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen,
- die Webseite [incobs](#) über Hilfsmittel für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

C) Texte und Veröffentlichungen

Für die Gestaltung von Texten (zum Beispiel Informationsmaterialien, Broschüren, Anmeldeformulare, Unterrichtsmaterialien) gibt es eine Reihe von Hinweisen, wie Sie die Leserlichkeit für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und die Verständlichkeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten verbessern können.

Schrift und Layout

Zur Verbesserung der Leserlichkeit von Texten für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sind insbesondere die folgenden Punkte wichtig ([Quelle](#)):

- Verwenden Sie eine klare und gut lesbare Schriftart, bevorzugt sogenannte serifenfreie Schriften (zum Beispiel Calibri oder Verdana).
- Achten Sie auf eine ausreichende Schriftgröße. Schmalen oder erweiterten Zeichenabstand sowie Text in Großbuchstaben sollten Sie vermeiden.
- Hilfreich ist außerdem eine kontrastreiche Gestaltung; dabei ist eine dunkle Schrift auf hellem Grund besser leserlich als umgekehrt (siehe [Kontrastrechner](#)). Vermeiden Sie außerdem rot-grün-Kombinationen.
- Das Textlayout sollte übersichtlich gegliedert sein.

- Der Abstand zwischen den Zeilen sollte ausreichend und die Zeilen nicht zu lang sein (maximal 80 Zeichen inklusive Leerzeichen). Blocksatz sollte vermieden werden.
- Wenn Sie Bilder verwenden, sollten die Motive gut erkennbar und in ihrer Aussage eindeutig sein. Hilfreich sind ruhige Hintergründe und deutliche Kontraste, Text auf unruhigen Bilduntergründen sollte vermieden werden. Achten Sie auf einen ausreichenden Abstand zwischen Bild und Text.
- Glänzende Oberflächen beeinträchtigen die Leserlichkeit. Bevorzugen Sie mattgestrichenes Papier gegenüber Hochglanzpapier.

Hinweise:

- Die Webseite www.leserlich.info informiert ausführlich über die lesefreundliche Gestaltung von Texten und Veröffentlichungen.
- Die Informationen sind auch als [PDF-Dokument](#) verfügbar.

barrierefreie PDF-Dokumente

Wenn Sie Ihre Materialien auch digital als barrierefreie PDF-Dokumente zur Verfügung stellen, können Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sogenannte [Screenreader](#) nutzen. Die [Richtlinie der Europäischen Union](#) über den barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen verpflichtet Webanbieter von der Bundesebene über die Landesebene bis zur kommunalen Ebene zu barrierefreien Webangeboten.

Im [Matterhorn-Protokoll](#) sind die Kriterien und technischen Anforderungen an barrierefreie PDF-Dokumente festgehalten, die sicherstellen, dass die Inhalte eines Dokuments durchgängig für ein maschinelles Auslesen durch technische Hilfsmittel geeignet sind.

Je stärker Sie bereits beim Verfassen Ihrer Texte in einem Textverarbeitungsprogramm (Word) auf bestimmte Anforderungen achten (zum Beispiel das Verwenden von Formatvorlagen), desto leichter ist die anschließende Umwandlung in ein barrierefreies PDF-Dokument.

Hinweise:

- [Online-Anleitungen](#) zeigen, worauf Sie schon beim Erstellen von Texten achten sollten, und wie Sie diese in barrierefreie PDF-Dokumente umwandeln.
- Der [PDF Accessibility Checker](#) ist ein kostenloses Instrument zur Überprüfung der Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten.

Leichte Sprache

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es hilfreich, wenn Sie Texte und Veröffentlichungen auch in Leichter Sprache anbieten. Leichte Sprache ist auch für Menschen hilfreich, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen.

Für leichte Sprache gibt es feste Regeln. Sie erleichtern Menschen mit Lernschwierigkeiten das Verstehen von Texten. Die wichtigste Regel ist: Lassen Sie den Text immer von Menschen mit Lernschwierigkeiten prüfen.

Übersicht: Regeln für Leichte Sprache

- Benutzen Sie einfache Wörter.
- Schreiben Sie keine Abkürzungen.
- Vermeiden Sie Rede-Wendungen.
- Vermeiden Sie hohe Zahlen.
- Schreiben Sie kurze Sätze.
- Schreiben Sie alles zusammen, was zusammen gehört.
- Lassen Sie genug Abstand zwischen den Zeilen.
- Machen Sie viele Absätze und Überschriften.
- Benutzen Sie Bilder.

(Quelle: www.leichte-sprache.org)

Zur Übersetzung Ihrer Texte und Materialien in Leichte Sprache können Sie Schulungen besuchen oder [Agenturen für Leichte Sprache](#) beauftragen.

Hinweis:

Die Handreichung [Leichte Sprache in der Verwaltung](#) gibt Tipps für eigene Übersetzungen in Leichte Sprache (ab Seite 16).

D) Webseiten und Onlineangebote

Zusätzlich zu den unter dem Punkt C) Texte und Veröffentlichungen hinsichtlich Schrift und Layout, barrierefreie PDF-Dokumente sowie Verständlichkeit (Leichte Sprache) angesprochenen Aspekten sind bei Webseiten und Onlineangeboten weitere Fragen der Barrierefreiheit relevant.

Hinweis:

Online-Schnelltest [Wie barrierefrei ist Ihre Webseite?](#)

Für barrierefreie Webseiten gibt es einen weltweiten Standard ([WCAG](#)). Die deutsche [Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 \(BITV\)](#), die für Bundesbehörden und für die meisten Landesbehörden verpflichtend ist, orientiert sich an diesen Kriterien. Außerdem beinhaltet sie die zwei zusätzlichen Anforderungen Informationen in Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache.

Für eine barrierefreie Gestaltung Ihrer Webseite und Onlineangebote ist es wichtig, dass Sie denjenigen, die Sie mit der Entwicklung und Erstellung Ihrer Webseite beauftragen, Barrierefreiheit als Anforderung vorschreiben, und dass diese über entsprechende Kompetenzen verfügen.

Hinweise:

- Die Webseite [Einfach für Alle](#) bietet eine Einführung zum Thema Barrierefreiheit von Webseiten und weiterführende Informationen.
- Die Webseiten [BITV Lotse](#) oder [BIK für ALLE](#) informieren Sie, wie Sie bei der [Prüfung und Verbesserung einer bestehenden Webseite](#) oder bei der [Entwicklung einer neuen Webseite](#) vorgehen können.

Übersicht: Anforderungen an barrierefreie Webseiten

1. Wahrnehmbar

- Stellen Sie Textalternativen für nicht-schriftliche Inhalte zur Verfügung (Grafiken, Fotos, Videos, Audios).
- Stellen Sie Untertitel und Audiodeskriptionen für Videos zur Verfügung (barrierefreie Online-Videos).
- Sorgen Sie dafür, dass Inhalte anpassbar sind (Vergrößerung, Kontraständerung) und für [assistierende Techniken](#) optimiert sind.
- Achten Sie darauf, dass alle Inhalte gut zu sehen und zu hören sind.

2. Bedienbar

- Achten Sie darauf, dass die Webseite durchgängig über die [Tastatur](#) ohne Maus bedienbar ist.
- Lassen Sie den Nutzerinnen und Nutzern ausreichend Zeit, die Inhalte zu lesen und zu nutzen.
- Vermeiden Sie Inhalte, die zu epileptischen Anfällen führen können.
- Unterstützen Sie die Nutzerinnen und Nutzer dabei, auf der Seite zu navigieren und Inhalte zu finden.

3. Verständlich

- Achten Sie darauf, dass die Texte lesbar und verständlich sind.
- Gestalten Sie die Inhalte vorhersehbar, sodass die Nutzung intuitiv funktioniert.
- Helfen Sie den Nutzerinnen und Nutzern dabei, Fehler zu vermeiden und zu korrigieren.

4. Robust

- Sorgen Sie für maximale technische Kompatibilität.

(Quelle: Übersicht [WCAG](#), Übersetzung angelehnt an [Einfach für Alle](#))

E) Projektfachkräfte

Eine wesentliche Rolle für die Zugänglichkeit von Projekten spielen die Fachkräfte im Projekt, ihre Haltungen, Kommunikationsformen und Kompetenzen.

Übersicht: Kommunikation im Projekt

- Klären Sie im Vorfeld individuelle Bedürfnisse (zum Beispiel häufigere oder längere Pausen, Hilfsmittel und so weiter)
- Sprechen Sie die Teilnehmenden selbst an und nicht die Begleitperson oder die Dolmetscherin beziehungsweise den Dolmetscher.
- Sprechen Sie deutlich und nicht zu schnell.
Verwenden Sie eine einfache Sprache, mit kurzen Sätzen und ohne Fremdwörter.
- Halten Sie Blickkontakt zu den Teilnehmenden, das ist insbesondere für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen wichtig.
- Fragen Sie regelmäßig nach, ob die Inhalte verstanden wurden.
- Sprechen Sie mögliche Probleme oder Konflikte unter den Teilnehmenden offen und sensibel an.
- Bieten Sie Ihre Hilfe an, lassen Sie die Person aber selbst entscheiden, ob sie die Hilfe annehmen möchte.

(Quelle: [Erwachsenenbildung barrierefrei](#), Seite 13)

Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisher wenig Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen haben, können Schulungen zur Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung beitragen. Zudem ist es wichtig, dass die Projektfachkräfte über gute Kenntnisse der spezifischen [Rechtslage](#) und [Fördermöglichkeiten](#) für Menschen mit Behinderungen verfügen, damit sie diese entsprechend beraten und passende Lösungsansätze entwickeln können.

Hinweis:

Der Leitfaden [Bildungsberatung barrierefrei](#) richtet sich speziell an Beraterinnen und Berater.

F) Bedarfsorientierte Vorkehrungen

Es ist nicht immer möglich oder notwendig, alle [Hilfsmittel](#) ständig zur Verfügung zu halten. Es empfiehlt sich, im Vorfeld Erkundigungen einzuholen, welche [Hilfs- und Serviceangebote](#) es in Ihrer Region gibt und wie Sie Hilfsmittel und Vorkehrungen im Bedarfsfall organisieren können.

Wichtig ist, im Vorfeld einer Veranstaltung oder Maßnahme den konkreten Bedarf der Teilnehmenden abzufragen, zum Beispiel auf dem Anmeldeformular. Beschreiben Sie in Ihren Informationsmaterialien, Einladungen und Anmeldeformularen die baulichen Gegebenheiten und die Ausstattung Ihres Projektstandorts und legen Sie dar, welche [Hilfsmittel](#) und Vorkehrungen Sie außerdem nach Bedarf anbieten. Das können zum Beispiel [Höranlagen](#), ein Abholdienst, [Gebärdensprachdolmetscher](#) oder [Schriftdolmetscherinnen](#) sein.

Hilfreich ist außerdem, wenn Sie eine Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen nennen und möglichst viele verschiedene Kontaktmöglichkeiten (E-Mail, Telefon, SMS, Fax, postalisch) anführen.

Hinweis:

Sie haben Ihr Projekt überprüft und Vorkehrungen getroffen, um die Zugänglichkeit zu Ihrem Projekt zu verbessern? Tragen Sie sich in die [Inklusionslandkarte](#) ein!